

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Oktober 2015²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Protokoll vom 4. September 2015³ zur Änderung des Abkommens vom 7. September 1987⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Norwegen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

1 SR 101
2 BB1 2015 7765
3 SR ...; BB1 2015 7773
4 SR 0.672.959.81

Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens
zwischen der Schweiz und Norwegen. BB
